Nummer 3 — Hannover, 20. Januar 1923 — 32. Jahrgang

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis monatlich durch die Post bezogen 120 ℳ Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3gespaltene Petit-Zeile 15,00 ℳ Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Postscheckkonto: Nr. 358 15, Postscheckamt Hannover.

Verlag von A. Brey. Druck von C. A. H. Meister & Ko., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prüll, Hannover. Redaktionsschluß: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

Gegen den Achtstundentag.

X.

Über die Behandlung des Arbeitszeitgesetzentwurfes im Reichswirtschaftsrat haben wir bereits in Nr. 1 des „Proletariers" kurz berichtet. Heute soll nur noch kurz auf eine Ungeheuerlichkeit hingewiesen werden, die sich dieses Parlament geleistet hat. Zu § 16 wurde beschlossen, für die Pflichtfortbildungsschüler eine wöchentliche Arbeitsdauer von 54 Stunden einschließlich der Schulzeit zuzulassen. Dafür stimmten selbstverständlich alle Unternehmer und die Mehrzahl der Abteilung 3, d. h. der Vertreter der Verbraucher, der freien Berufe, der Beamten und die vom Reich und von den Ländern berufenen Wirtschaftler. Der Beschluß ist ein Skandal. Man denke an Arbeiterkinder, die morgens um 5 Uhr aus dem Bett müssen, dann eine Stunde Bahnfahrt oder Fußtour bis zur Arbeitsstelle machen müssen, am Abend schließt sich der gleiche Zeitaufwand für den Rückweg an und dazwischen liegen unter Umständen an einem Tage 8 Stunden Arbeitszeit und 3 oder 4 Stunden Schule. Das ergibt schon eine tägliche 15stündige physische Leistung. Wenn ein solcher junger Mensch noch andere Schulen besuchen will, um sich weiterzubilden, so bedeutet das den Ruin des jugendlichen, in der Entwicklung begriffenen Körpers, wenn er nicht besonders gut genährt und von gesunder Konstitution ist. Aber freilich, es handelt sich ja nur um Arbeiterkinder, die Söhne der Unternehmer, die höhere Schulen besuchen, werden von den hier geschilderten Leiden der Proletarierkinder nicht betroffen. Daß ferner beschlossen wurde, Arbeitsbereitschaft habe nicht als Arbeitszeit zu gelten, ist nach dem Gesagten nicht verwunderlich. Konsequenterweise dürfen also in Zukunft Nachtwächter, Schrankenwärter und ähnliche Unglücksmenschen überhaupt nicht mehr ihre Arbeitsstelle verlassen. Dieses Resultat verdanken wir der unausgesetzten Hetze der Unternehmerpresse gegen den Achtstundentag, wozu auch der Abg. Max Cohen sein Scheit Holz herbeigeschleppt hat, wie einstmals das alte Bäuerlein bei der Verbrennung Hus'.

Wenn noch ein Beweisstück für die Achtstundenfeindschaft der Unternehmer gefehlt hätte, dann wäre er jetzt erbracht durch die Beschlüsse bezüglich der Jugendlichen und der Arbeitsbereitschaft. Tatsächlich sieht es draußen in der Praxis, d. h. in den Betrieben, nicht so aus, daß die gesetzliche Verkürzung des Achtstundentages notwendig wäre. Im Gegenteil. Während der Reichswirtschaftsrat für die Bauarbeiter die Neunstundenschicht während 8 Monaten des Jahres beschlossen hat, trat der Ziegeleibesitzer Hake von der Hansa-Ziegelei bei Wismar an seine Arbeiter heran mit dem Vorschlag, nur noch 7 Stunden am Tage zu arbeiten. Die Arbeiter haben dieses freundliche Anerbieten aber abgelehnt. Moderne fortschrittliche Ansichten sind bekanntlich noch sehr wenige von Deutschlands Unternehmern ausgegangen. Immer waren es die Amerikaner, die weiten Blick für das Praktische bewiesen haben. So hat der Verband amerikanischer Ingenieure vor kurzem einen Bericht über den Achtstundentag veröffentlicht. Die Schlußfolgerung des Berichtes ist, daß in der Stahlindustrie eine achtstündige Tagesarbeit vollkommen genügen wird. Die Profite würden sich durch die Einführung des Achtstundentages nicht vermindern, so heißt es im Bericht. Die Mehrzahl der Direktoren und Angestellten, mit denen das Problem erörtert wurde, sind der Meinung, daß die Industrie von einem Verzicht auf zehnstündige Arbeit einen größeren Vorteil hätte, als wenn sie die Löhne erhöhen würde. Die Kosten der Arbeit vertreten bei der Roheisenerzeugung 4,8 bis 8 Prozent sämtlicher Produktionskosten. Wenn die zehnstündige Arbeit mit gleichbleibenden Löhnen durch eine achtstündige ersetzt würde, würden sich die Produktionskosten um 3 bis 15 Prozent erhöhen. Diese Erhöhung ist jedoch nicht beträchtlich. Andere Umstände, wie die Ersparnisse bei der Materialbeschaffung, die Unterschiede der Leistungen des technischen Personals und der Direktoren oder durch den Wettbewerb verursachten Steigerungen der allgemeinen Unkosten bilden viel wesentlichere Posten in der Kostenrechnung. Die Einführung des Achtstundentages muß jedoch, um den Produktionsausfall auszugleichen, durch die Vervollkommnung der Werkzeuge und Einführung neuer Produktionsmethoden unterstützt werden.

Man vergleiche dieses Urteil mit der Rede Stinnes' zum Achtstundentag und man wird sofort unangenehm berührt, weil der kleine Gesichtskreis deutscher Industrieführer auffällt.

Wir wollen heute noch einmal zurückkommen auf die tendiziösen Berichte der Unternehmerpresse über die Minderleistung oder, wie manche Achtstundentagsfeinde sich so schön ausdrücken, die Faulheit der Arbeiter. Eine ganze Reihe neuer Beispiele liegen vor, die das Gegenteil solcher böswilligen Behauptungen beweisen. So wird im Schuhmacherfachorgan mitgeteilt, das „Zentralorgan für Deutschlands Lederindustrie und Handel" habe in seiner Nr. 45 vom 9. November 1922 behauptet, die Menge der tagsüber geleisteten Arbeit in der Schuhindustrie sei auf etwa 45 Prozent der Vorkriegsleistung zurückgegangen. Dazu schreibt „Der Schuhmacher":

„Daß diese Behauptungen direkt das Gegenteil bilden von dem, wie die Dinge in Wirklichkeit liegen, und daher nur Stimmungsmache sind, kann für die Schuhindustrie leicht nachgewiesen werden. In der bedeutendsten Schuhfabrik Deutschlands, der Firma J. Sigle u. Ko. in Kornwestheim — um diese nur als Beispiel anzuführen —, steht einwandfrei fest, daß die Leistungen im Betrieb um 8,8 Prozent höher sind als in der Vorkriegszeit. An Hand der Beschäftigtenziffer im Vergleich zur Paarzahl der Produktion kann der Beweis hierfür leicht erbracht werden. Wir sehen hier davon ab, weil von seiten der Firma selbst diese Tatsache der Mehrleistung zugegeben wird."

Die Nr. 24 der „Betriebsrätezeitschrift für Funktionäre der Metallindustrie" enthält eine vergleichende Leistungsübersicht über Akkorde der Mannheimer Metallindustrie in Vor- und Nachkriegszeit. Die Leistungen, die bei Vorkriegsakkorden erzielt worden sind, wurden zu 100 Einheiten für jeden Einzelakkord gesetzt. Den Vorkriegsakkorden wurden gleichartige Nachkriegsakkorde gegenübergestellt. Die längere oder kürzere Herstellungsdauer, also Zeitmehrbedarf oder Zeitersparnis bei den Nachkriegsakkorden wurden in weniger oder mehr als 100 Leistungseinheiten umgerechnet, so daß die direkte Mehrleistung in Einheiten sich darstellt.

Gesamtergebnis:

Anzahl der in die Berechnung einbezogenen Firmen	Anzahl der verglichenen Akkorde	Aus diesen Akkorden erzielte Leistungseinheiten 1912 bis 1914	Aus diesen Akkorden erzielte Leistungseinheiten 1919 bis 1922	Die Leistungssumme stieg bei den Nachkriegsakkorden gegenüber 100 vor dem Kriege auf
14	488	48 800	59 561	118,1

Die Mannheimer Metallindustriellen haben nicht den Versuch gemacht, diese Tatsachen zu widerlegen, und so wird allmählich mehr und mehr klar, mit welcher Leichtfertigkeit die Unternehmerpresse über die Faulheit der Arbeiter schreibt.

Laut „Frankfurter Zeitung" wurden in einem großen chemischen Werk einzelne Arbeiterkategorien genau auf die Veränderung der Arbeitsleistung untersucht, und zwar in sehr detaillierter sorgfältiger Weise. Aus der folgenden Aufstellung ergibt sich, daß sich von Jahr zu Jahr die Arbeitsleistung dem Friedensstand nähert, ja teilweise beträchtlich darüber hinausgeht.

	Stundenleistung Januar/Februar				
	1910/14	1919	1920	1921	1922
1. Küferei	100	94	95	102	120
2. Dreherei . . .	100	51	88	107	110
3. Schmiede . . .	100	86	103⅓	110½	—

Eine andere Tabelle beschäftigt sich mit den Ergebnissen in einer Maschinenfabrik, wo namentlich der Unterschied zwischen der Betriebsintensität und der Arbeitsintensität gezogen wird. Es ist da zu lesen:

Unter Betriebsintensität versteht der Gewährsmann die Stundenleistung des Werkes dividiert durch die Anzahl der unmittelbar „produktiven" Arbeiter. Er zählt allerdings zu den produktiven Arbeitern auch die in der Werkzeugmacherei, den Prüf- und Kontollräumen Beschäftigten.

	1919	1920	1921
Betriebsintensität	100	132	133
Arbeitsintensität	100	149	154

Zu den Zahlen bemerkt das Unternehmen, daß einerseits die in die Augen springende Hebung in erheblichem Umfang aus organisatorischen Maßnahmen sich erkläre, andererseits aber die Leistung im Jahre 1921 durch verschlechterten Geschäftsgang ungünstig beeinflußt sei. Eine weitere Anfrage erging an eine Ziegelei, die über eine bedeutende Steigerung der Arbeitsintensität berichtet. Die Berichterstatterin bemerkt zu diesem günstigen Bild der Arbeitsintensität, daß die Arbeiter im Betrieb sehr fleißig waren, was auf die günstigen gesundheitlichen Arbeitsbedingungen zurückzuführen sei.

Nicht nur Private geben solche Antworten, auch von amtlicher Stelle wird dasselbe berichtet. So schreibt das Reichsverkehrsministerium (Berlin) über die Leistungen der Werkstättenarbeiter:

Die Angabe der einzelnen Werkstätten über diese Mehrleistungen sind sehr verschieden. Es darf im Mittel angenommen werden, daß der Umfang der Arbeit um 30 Prozent größer ist als im Frieden. Es folgt daraus, daß die Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters im Durchschnitt den Friedenswert erreicht, in einzelnen Abteilungen die Friedenstagesarbeit überholt hat."

Für eine große Werft lauten die Ergebnisse:

pro Mann und Stunde	1914	4. Quart. 1919	1. Quart. 1920	2. Quart. 1920	4. Quart. 1920
	100	65	70	80	90

1. Quart. 1921	4. Quart. 1921	1. Quart. 1922
95	103	109

Von einem weiteren großen Werftunternehmen wird das statistisch detailliert nachgewiesene Bild dahin resümiert: Zunächst scharf verringerte Leistung nach dem Kriege, seit 1921 aber erhöhte Stundenleistung gegen die Vorkriegszeit und neuerdings sogar nicht unwesentlich erhöhte Wochenleistung.

Sehr günstig wird auch in dem Jahresbericht der Gewerbeaufsichtsämter für 1921 über die fortschreitenden Leistungen der Industrie geurteilt. Von diesen objektiven Urteilen geben wir folgendes aus Württemberg wieder:

„Die Einführung weitestgehender Arbeitsteilung, mit der eine erhöhte Beanspruchung der Arbeitskräfte Hand in Hand geht, führte zur vollen Ausnutzung der verfügbaren Arbeitszeit, so daß eine Verlängerung der letzteren die Grenze der Leistungsfähigkeit zum Schaden der Gesundheit der Arbeiter überschritten hätte.

Die großen Betriebe haben sich mit dem Achtstundentag abgefunden und auch seine Vorteile schätzen gelernt. Durch Ausgestaltung der Arbeitsverfahren und durch technische Verbesserung sowie durch erhöhte Arbeitsleistungen wurde der durch die Verkürzung der Arbeitszeit hervorgerufene Ausfall so ziemlich wieder ausgeglichen."

Diese Beispiele vergleiche man mit dem Geschrei unserer Industriellen nach dem zehnstündigen Arbeitstag, und man wird finden, daß es sich recht vorteilhaft von den Behauptungen dieser Rückschrittler abhebt. Eine Vervollkommnung der Werkzeuge und die Einführung neuer Arbeitsmethoden sind gerade bei uns zur Hebung der Produktion dringend notwendig; da man aber diesen Weg nicht gehen will, weil er bequemer und für den Augenblick billiger ist, wenn man mit veralteten Maschinen nach dem alten System fortwurstelt, schreit man nach dem Zehnstundentag, der zwar eine weitere Verelendung der Arbeiterschaft mit sich bringen, andererseits aber die ohnehin riesigen Gewinne noch erhöhen würde.

Damit schließen wir zunächst die Artikelserie über den Achtstundentag in der Hoffnung, daß es den Arbeitervertretern im Reichsparlament gelingt, die von konservativen Anschauungen diktierten Beschlüsse des Reichswirtschaftsrates zunichte zu machen.

Die Zerstörungsarbeit der kommunistischen Partei in den Gewerkschaften.

Man möchte manchmal annehmen, die Arbeiterschaft laufe sehenden Auges in ihr Elend hinein; besonders wenn man sieht, in welcher geradezu naiven Weise größere Gruppen auf den plumpsten Schwindel der Kommunistischen Partei hereinfallen. Die Entstehung des Anilinstreiks in Ludwigshafen beweist, daß nur ein kleiner Teil der Arbeiter wirklich gewerkschaftlich zu denken und zu handeln versteht, daß dagegen der größere Teil rein gefühlsmäßig jedem Freibeuter auf wirtschaftlichem oder politischem Gebiete ins Garn geht. Der größte Radaubruder ist ihr Mann, der Held des Tages. Eine solche Arbeiterschaft bringt sich um allen Kredit in der Öffentlichkeit. Wenn wir das nicht aussprechen und wenn die Arbeiterschaft das nicht begreift, dann wird sie schweren Zeiten entgegengehen, denn sie macht sich selbst wehrlos dadurch, daß sie nicht auf ihre Organisationsleitung hört, sondern auf kommunistische Großklappen.

Nach den Vorgängen in der chemischen Großindustrie ist man geneigt, anzunehmen, die Arbeiterschaft hat aus den Ereignissen der letzten Jahre nichts gelernt. Sie sieht auch heute nicht, daß die Kommunistische Partei die Ortsgruppen der Gewerkschaften zu kommunistischen Parteimitgliedschaften umstellen will. Ist dieser Zweck erst erreicht, dann wird — wie in Rußland — die Diktatur einsetzen, allerdings nicht die des Proletariats, sondern die der kommunistischen Bonzen. Dann auf Wiedersehen, Versammlungs-, Rede- und Preßfreiheit. In Ludwigshafen setzt die genannte Partei ihre Zerstörertätigkeit weiter fort. Es genügt ihr nicht die jetzige Zahl der Opfer, deren Vermehrung wird angestrebt. Die Zerstörungswut dieser Partei zeigt stark sadistische Merkmale. Eine Hetze sondergleichen gegen unsere örtliche und zentrale Verbandsleitung hat eingesetzt unter direkter Assistenz der Berliner Parteizentrale. In einer am 31. Dezember 1923 tagenden Konferenz hat dieser Mann auf die Entlassung der Zahlstellenangestellten hingearbeitet, nicht etwa, weil sie gegen gewerkschaftliche, sondern weil sie gegen kommunistische Grundsätze verstoßen haben, insofern, daß sie sich weigerten, den geradezu idiotenhaft inszenierten

Streik gutzuheißen. Daß der professionierte Schürer der wildesten Leidenschaften von der Kommunistischen Partei geschickt war, hat er selbst erklärt. Es heißt darüber in der „Roten Fahne" Nr. 5 vom 7. Januar 1923: „Genosse Walcher gab der Versammlung bekannt, daß er im Auftrage der Zentrale der KPD. nach Ludwigshafen gekommen sei." ... Hierzu sei gleich gesagt: Trotz der großen Zahl von Schwätzern, die der Kommunistischen Partei zur Verfügung stehen, hat diese Partei dem Fabrikarbeiterverband keine Weisungen zu geben. Solche Weisungen sind im allgemeinen auch unbrauchbar, weil sie mit der gesunden Vernunft und mit den Interessen der Arbeiter im Widerspruch stehen.

Die bereits zitierte Nummer der „Roten Fahne" redet von den „statutarischen Rechten", von denen die Mitglieder nunmehr Gebrauch machen werden, und ist empört, daß sich die Bureaukratie des Fabrikarbeiterverbandes nicht „den Grundsätzen der proletarischen Demokratie" fügen wolle. Das ist doch die Heuchelei auf die Spitze getrieben. Wo haben denn die Beauftragten der Kommunistischen Partei vor dem Streik sich um die statutarischen Bestimmungen gekümmert? Wo waren denn die Grundsätze der proletarischen Demokratie, als die kommunistischen Stoßtrupps die Arbeiter aus den Betrieben herausprügelten, statt sie über die Arbeitsniederlegung durch Abstimmung zu befragen? Das war wohl bereits eine Probe von der Anwendung der Demokratie im Kommunistenstaat? Und die von der „Roten Fahne" für die Ludwigshafener Arbeiterschaft verlangte proletarische Demokratie soll natürlich nichts anderes sein als der Deckmantel für die Diktatur der Berliner kommunistischen Parteizentrale. Das alles scheint die Arbeiterschaft nicht zu merken.

Die Kommunistische Partei treibt in Ludwigshafen die Verbandsmitglieder gegen die Organisationsleitung, treibt sie zu Handlungen, die im Gegensatz zum Verbandsstatut stehen, sie provoziert also den Widerspruch der Verbandsleitung. Fügt sich die Verbandsleitung dem statutenwidrigen Ansinnen der von der Kommunistischen Partei dirigierten Arbeiterschaft nicht, dann nennen die Anbeter der Diktatur, der Gewalt, die Organisatoren der Stoßtrupps das Verhalten der Verbandsleitung einen Verstoß gegen die Grundsätze der Demokratie. Gelingt es nicht, die Organisationsleitung auf diese Weise unter das Diktat der Kommunistischen Partei zu bringen, so erhofft man doch Ausschlüsse von Mitgliedern aus dem Verbande wegen ihres verbandsschädigenden Verhaltens, und nun schreit die Demagogie: Seht ihr die Spalter der Gewerkschaften, die Zerstörer der Einheitsfront? Es gibt leider auch noch genug Leute, die den ganzen Schwindel nicht zu durchschauen vermögen. Dann folgt die Gründung der kommunistischen Organisation mit der unwahren Beteuerung, jederzeit bereit zu sein, die Einheit der Organisation wieder herzustellen, freilich mit dem Ziel, die ganze Organisation zu zerrütten. Oder die kommunistischen Sendlinge bearbeiten die gewerkschaftlich ungeschulte Mitgliedschaft dahin, die auf dem Boden des Verbandsstatuts stehenden Zahlstellenleitungen zu beseitigen, wie sie es in mehreren Zahlstellen, zuletzt in Wiesdorf und jetzt in Ludwigshafen, versucht haben. Schlägt der Versuch fehl, so wird wiederum die eigene Zahlstelle gegründet. Diese ganze kommunistische Tätigkeit kommt den Unternehmern zugute, und sie haben in der chemischen Großindustrie die Früchte kommunistischer Dummheit geerntet. Die Arbeiterschaft scheint blind zu sein. Eine Zahlstelle unter kommunistischer Leitung ist immer eine sonderbare Sache, besonders dann, wenn diese Leitung die politischen Ziele über die gewerkschaftlichen Angelegenheiten stellt. In Wiesdorf haben wir unter der Leitung der beiden völlig unfähigen kommunistischen Angestellten Leidenheimer und Specht gesehen, was aus der Zahlstelle geworden ist: ein Scherbenhaufen. Das Zahlstellenbureau war nur noch die Verwaltungsstelle der Kommunistischen Partei und die Expedition des kommunistischen Parteiblattes. Und da faselt „Die Rote Fahne" davon, die gewerkschaftliche Organisation durch die Kommunisten kampffähig und schlagfertig (siehe Stoßtrupps) zu machen. In Wiesdorf haben die Kommunisten einen Beschluß durchgesetzt, dem Hauptvorstand die Beiträge zu sperren. Da aber der Verband beitragsperrende Mitglieder nicht kennt, heißt der Beschluß freiwilliges Ausscheiden aus der Organisation, allerdings nach dem Kommando der Kommunistischen Partei.

Wie kommt es, daß die paar Kommunisten in den Zahlstellen, die Zellenbauer, einen so großen Einfluß auf die Mitgliedschaft auszuüben vermögen? Die Antwort ist nicht schwer zu geben. Die alten geschulten, disziplinierten Mitglieder haben sich mehr und mehr aus den Mitgliederversammlungen zurückgezogen oder sie verhalten sich in den Versammlungen passiv, weil sie die Roheiten der kommunistischen Schreier und deren Anhang, der unwissenden Mitläufer, nicht auf sich lenken wollen. Dieser Zustand darf aber so nicht bleiben. Die besten Mitglieder müssen sich zusammenscharen, müssen genau wie die Kommunisten ihre Sitzungen und Beratungen abhalten und in wichtigen Versammlungen gemeinsam handelnd auftreten. Das ist die einzige Möglichkeit, um der kommunistischen Zerstörungsarbeit in den Gewerkschaften entgegenzuarbeiten. In jedem Orte, wo die Kommunisten mit ihrer Wühlerei eingesetzt haben, muß ein beherzter Kollege die vernünftige Mitgliedschaft unter sich sammeln, um einen Anfang zu bekommen. Geschieht das nicht, dann ist in einigen Jahren das ganze Organisationsgebiet ein wüster Trümmerhaufen. Die Unternehmer werden den Vorteil davon haben. Schon heute sehen wir die Unternehmer wieder recht diktatorisch auftreten, überall dort, wo die Kommunistische Partei durch Zerstörung der Verbände der Reaktion den Boden geebnet hat. Dem dürfen wir nicht tatenlos zusehen und den Radaumachern unsere Versammlungen zum Tummelplatz überlassen, wo sich Flegelhaftigkeit und Rückständigkeit austoben. Wohlverstanden: nicht gegen ehrliche Kritik wollen wir uns wenden, sondern gegen das dumm-freche, von der russischen Regierung bezahlte Ignorantentum. Gegen dieses rufen wir unsere Besten auf zur Abwehr, damit die Gewerkschaftskollegen nicht ihre beste Waffe, den Verband, sich von Demagogen zerstören lassen. Man höre nur, mit welcher Demagogie die Mitgliedschaft eingefangen wird. „Die Rote Fahne" Nr. 6 vom 9. Januar 1923 berichtet über eine Delegiertenkonferenz des Fabrikarbeiterverbandes. Es heißt da:

„Am Sonntag, dem 7. Januar, fand in Ludwigshafen die Delegiertenkonferenz des Fabrikarbeiter-Verbandes statt, die vollzählig besucht war. Die Delegierten erstatteten Bericht aus all den Hunderten von Orten in der Pfalz, Baden und Hessen, die Arbeiter nach den Anilinwerken entsenden. Mit einer einzigen Ausnahme stellten die Delegierten einmütig und übereinstimmend fest, daß die Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes durchaus gewillt seien, weiter in der Organisation zu bleiben, in ihr zu wirken, für sie zu werben, aber unter einer unumstößlichen Bedingung: daß mit den Verrätern reiner Tisch gemacht wird und daß das Selbstbestimmungsrecht der Mitglieder anerkannt wird.

Die Absetzung der bisherigen Ludwigshafener Angestellten wurde bestätigt und drei neue Kollegen mit der Geschäftsführung beauftragt. Der eingeladene Hauptvorstand war nicht erschienen; es wurde daher an ihn ein Schreiben gerichtet, das den Willen der Fabrikarbeiter präzisiert.

Die Pfälzer Arbeiterschaft ist also einmütig entschlossen, alle Anschläge auf die Einheit der Gewerkschaften zurückzuweisen und die beabsichtigten Massenausschlüsse nicht zu dulden. Auch in diesem Kampf muß sich die gesamte deutsche Arbeiterschaft geschlossen hinter die Pfälzer Arbeiter stellen."

Also mit den Verrätern soll reiner Tisch gemacht werden, damit die verbrecherischen Kommunistenfrechlinge als Bonzen einziehen können, um im Verbande weiter zu wirtschaften wie der Elefant im Porzellanladen. Selbstbestimmungsrecht nennen die kommunistischen Schwindler es, wenn die Mitgliedschaft unter Führung der Kommunistischen Partei Beschlüsse faßt, die das Verbandsstatut über den Haufen werfen. Und die Einheit der Gewerkschaften? Die war einmal vorhanden, ehe diese Grandmonarchen auftauchten und die ganze Organisation zerstörten, wie in Bitterfeld, Leverkusen, Höchst und jetzt in Ludwigshafen. Es sei hier ausgesprochen: Wer dieser zweifelhaften Menschensorte nachlaufen will, statt die Verbandssatzungen zu beachten, der kann in der Organisation nicht weiter wirken, der muß hinaus, weil er ein Schädling der Gewerkschaftsbewegung ist. Es kann nicht zwei Verbandsrechte geben, eins für vernünftige Menschen und ein anderes für Kommunisten. Und nunmehr, Kollegen, die ihr die Organisation vor völliger Zerstörung retten wollt, ermannt euch, geht an die Arbeit, organisiert die Abwehr, scheidet die kommunistischen Krankheitsstoffe aus dem Organisationskörper aus, damit er nicht völlig zugrunde geht, sondern allmählich wieder gesundet!

Aus der Industrie

Papier-Industrie

Aus der finnischen Papierindustrie.

Die finnischen Papierfabrikanten suchen mit Vorliebe ihren Bedarf an Arbeitskräften, besonders an Facharbeitern, in Deutschland zu decken. Bereits im Jahre 1919 ist ein Teil deutscher Kollegen nach Finnland ausgewandert und hat dortselbst nicht nur in bezug auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sondern auch in bezug auf das kollegiale Verhältnis der ansässigen Arbeiter zu den Eingewanderten keine besonders günstigen Erfahrungen gemacht. Wiederholt haben im Laufe der letzten Jahre weitere Kollegen sich über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der finnischen Papierindustrie bei uns erkundigt, nachdem sie Arbeitsangebote nach Finnland erhalten hatten. Leider war es uns bisher nicht möglich, eine erschöpfende Auskunft bei solchen Anfragen zu erteilen, da eine direkte Verbindung mit dem finnischen Papierarbeiterverband bis heute noch nicht herzustellen war. Jetzt ist es durch die Internationale Vereinigung der Fabrikarbeiterverbände gelungen, positive Angaben über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der finnischen Papierindustrie zu erhalten.

Nach diesem Bericht sind die Verhältnisse in Finnland für die Papierarbeiter noch schlechter als in Deutschland. Nach einem vor kurzem stattgefundenen Streik, der von den Gewerkschaften der Fabrikarbeiter, Gießereiarbeiter und Sägemühlenarbeiter gemeinsam proklamiert wurde, haben die Unternehmer 800 Arbeiter gemaßregelt. Kollektiv-Arbeitsverträge zwischen den organisierten Arbeitern und den Unternehmern bestehen nicht. Die Arbeitsbedingungen werden einseitig von den Unternehmern festgesetzt. Nur in einzelnen Fällen erklären sich die Unternehmer bereit, mit ihrer Arbeiterschaft zu verhandeln, verweigern aber den Abschluß von Tarifverträgen. Im Jahre 1920 haben die Unternehmer zum letzten Male die Löhne „freiwillig" erhöht.

Neben der gesetzlich festgelegten Arbeitszeit bestimmt das Gesetz auch, daß jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin nach einjähriger Beschäftigung im Betriebe ein Urlaub von sieben Tagen gewährt wird. Leider sieht das Gesetz keine Bestimmungen über die Verteilung dieser sieben Urlaubstage auf das Jahr vor. Diese Tatsache wird von den Unternehmern zu ihren Gunsten ausgenutzt und in den allermeisten Fällen der Urlaub in die Woche zwischen Weihnachten und Neujahr verlegt.

Einschließlich der Bureauangestellten werden in der finnischen Papierindustrie insgesamt 14 988 Personen beschäftigt. Die sechs agitatorisch tätigen Gewerkschaftsfunktionäre sind Mitglieder der Kommunistischen Partei. Ihre Haupttätigkeit erstreckt sich auf die politische Agitation, so daß die gewerkschaftliche Werbe- und Aufklärungsarbeit darunter leidet.

Nach dieser Schilderung bedarf es wohl keines weiteren Hinweises darauf, daß die deutsche Kollegenschaft Arbeitsangebote nach Finnland ablehnt, um nicht gleichfalls als Ausbeutungsobjekt den finnischen Papierfabrikanten ausgeliefert zu werden. G. Stühler.

Industrie der Steine und Erden

Die Ziegeleibesitzer im Erzgebirge verlangen Blanko-Vollmacht zur Verlängerung der Arbeitszeit von dem Herrn Demobilmachungskommissar.

In den meisten Ziegelbetrieben ruht die Arbeit zur Zeit noch. Die Kampagne beginnt erst in den nächsten Monaten. Welcher Bedarf an Ziegeln in diesem Jahre vorhanden ist, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen. Trotzdem versuchen einige Ziegeleibesitzer, dem Herrn Demobilmachungskommissar klarzumachen, daß in diesem Jahre ein enormer Bedarf an Ziegeln vorhanden sei und aus diesem Grunde die achtstündige Arbeitszeit für Ziegelbetriebe nicht in Frage kommen könnte, sondern daß die tägliche Arbeitszeit von acht auf zehn Stunden verlängert werden müsse, damit der Bedarf an Ziegeln gedeckt werden könne. Die Ziegeleibesitzer verlangen also im voraus von dem Herrn Demobilmachungskommissar die Genehmigung, länger als acht Stunden arbeiten zu dürfen.

Diesen Versuch macht auch ein Ziegeleibesitzer in Aue im Erzgebirge, indem er sich an den Herrn Demobilmachungskommissar in Zwickau mit dem Ersuchen wendet, ihm für die kommende Kampagne die Genehmigung zu erteilen, täglich zwei Stunden länger arbeiten zu dürfen. Er will also generell die zehnstündige Arbeitszeit für die ganze Kampagne in seinem Betriebe einführen. Um dem Herrn Demobilmachungskommissar die Sache schmackhaft zu machen, erklärt der in Frage kommende Ziegeleibesitzer, daß er im vergangenen Jahre mit den bei ihm beschäftigten Arbeitern recht schlechte Erfahrungen gemacht habe. Die Arbeiter seien keine gelernten Ziegler gewesen; sie hätten Ziegel hergestellt, die kaum verkäuflich waren. Damit er in diesem Jahre nicht wieder so schlechte Ziegel auf den Markt bringe, beabsichtige er, einen Zieglermeister aus Lippe sowie 64 Ziegler von dort nach Aue zu bringen. In seinem Gesuch erklärt er dem Herrn Demobilmachungskommissar in Zwickau, daß die Leute aber nur nach Aue kämen, wenn sie die Gewißheit hätten, daß sie zehn Stunden pro Tag arbeiten könnten, und fügt dem hinzu, die Leute seien Saisonarbeiter, die nur während der Kampagne in den Ziegeleien arbeiten und deshalb soviel Geld verdienen müßten, damit sie im Winter von dem ersparten Gelde des Sommers leben könnten.

Der Ziegeleibesitzer teilte zugleich dem Herrn Demobilmachungskommissar mit, daß die kommenden 64 Leute aus Lippe im Zentralverband der christlichen Ziegler in Lippe organisiert sind und daß diese Organisation die zehnstündige Arbeitszeit unterstützt. Auch der Zieglermeister Adolf Hey aus Dorsten-Hardt (Westfalen) bestätigt dem Gewerbeaufsichtsamt in Aue, daß die von ihm angeworbenen Leute Mitglieder des obengenannten Verbandes seien.

Es ist nicht richtig, wenn behauptet wird, daß im vergangenen Jahre in der hier in Frage kommenden Ziegelei keine geübten Arbeitskräfte vorhanden waren; vielmehr ist richtig, daß der Ziegeleibesitzer in seinem Betriebe gelernte Arbeiter aus dem Eichsfelde hatte. Die Leute sind fortgegangen, weil die Unterkunftsräume schlecht in Ordnung waren und den Arbeitern ein vollkommen ungenügender Lohn gezahlt wurde. Wären die Unterkunftsräume sowie Lohnverhältnisse und die Behandlung der Arbeiter erträglich gewesen, so hätte auch der Herr Ziegeleibesitzer in Aue mit seinen Arbeitern gute Erfahrungen gemacht.

Selbstverständlich kann der Herr Demobilmachungskommissar in Zwickau für die in Frage kommenden Ziegeleien keine Blanko-Vollmacht ausstellen. Wenn die Löhne und Arbeitsbedingungen in den Betrieben erträglich sind, werden die Arbeiter auch während der Kampagne dort aushalten.

Nahrungsmittel-Industrie

Her mit dem Maschinenschutzgesetz!

Von Oberingenieur Georg Urban, Berlin W 15.

I.

Gleichwertig wie die Betriebsüberwachung ist die Forderung und der Ausbau der Unfallverhütungstechnik, da hiermit erst die Möglichkeit gegeben ist, die Betriebsüberwachung erfolgreich zu gestalten. Die Unfallverhütungstechnik ist eines der wichtigsten Sondergebiete der technischen Wissenschaften, durch deren Verwertung nicht nur einem bestimmten Kreise, sondern der gesamten mit der Technik in Berührung kommenden Bevölkerung die größten Vorteile erwachsen und an deren Ausgestaltung daher auch die Angehörigen dieser Schicht ein lebhaftes Interesse haben oder haben sollten. Wenn dieses Interesse nicht überall im wünschenswerten Maße vorhanden ist, so liegt dies wohl hauptsächlich daran, daß sich die Unfallverhütungstechnik noch als eine verhältnismäßig junge Wissenschaft darstellt mit steten Fortschritten und Neuerungen, denen zu folgen nicht jedermanns Sache ist. Auch hat das noch vielfach fehlende Interesse wenigstens bei seinen Arbeitgebern oftmals seinen Grund darin, daß der Vorteil, welcher dem Arbeitgeber durch die Anwendung der Unfallverhütungstechnik erwächst, scheinbar in das Gewand des Nachteils gekleidet ist.

Solche Unternehmer denken vielfach nur an die Kosten der Schutzmittel, nicht aber an die Ersparnisse, die in einer Verminderung der Beiträge für die Unfallentschädigungen bestehen, wenn durch die angeordneten Sicherheitseinrichtungen die Zahl und Schwere der Unfälle im eigenen Betriebe und in den Betrieben der Berufsgenossenschaft geringer wird.

Der allein ausschlaggebende Faktor für das Interesse an der technischen Unfallverhütung muß nach meiner Ansicht aber der sein: das aus menschenfreundlichen Motiven hervorgehende Gefühl, den Arbeiter, soweit es in der menschlichen Kraft liegt, vor Gefahren seiner Berufstätigkeit zu schützen! Dieser Faktor darf auch von den im Erwerbsleben stehenden Kreisen nicht gering angeschlagen werden, weil er nicht nur den Arbeitgeber, sondern auch den Arbeitnehmer anspornt, an der Ausgestaltung der technischen Unfallverhütung mitzuarbeiten. Und das ist gerade wichtig, denn nur derjenige, der täglich mit der gefährlichen Maschine oder dem gefährlichen Apparat umgeht, wird am besten ermessen können, ob die angebrachte Schutzvorrichtung brauchbar oder verbesserungsbedürftig ist, wenn auch andererseits nicht verschwiegen werden darf, daß der tägliche Umgang mit der Gefahr das Gefühl für dieselbe abstumpft. Es sollte aber allmählich jedem begreiflich sein, daß ein Maschinenarbeiter, der Tag für Tag dieselben Handgriffe Hunderte von Malen ausführt, schließlich im Zustande körperlicher Abspannung oder

Ermüdung eine Unachtsamkeit begehen kann, die ihm den Verlust einiger Gliedmaßen kostet. **Man muß endlich damit aufhören, die Ursachen dieser Unfälle gemeinhin in der subjektiven Nachlässigkeit oder dem Leichtsinn des Arbeiters zu sehen, sondern man wird sie der Gewöhnung an die mit der Arbeit verbundene Gefahr zuschreiben müssen.**

Mit der Zeit sollte es gelingen, jedem verständlich zu machen, daß die Tat, einen Arbeiter vor der Verstümmelung oder dem Tode auf seiner Arbeitsstätte bewahrt zu haben, ein ebenso verdienstvolles Rettungswerk ist, als wenn es zum Nutzen eines Menschen geschähe, der dem Ertrinken nahe oder der auf öffentlicher Straße irgendwelcher Gefahr ausgesetzt ist.

Welche Erörterungen und Äußerungen des Entsetzens und Mitleids gehen nicht durch die Tageszeitungen, wenn es sich um Unglücksfälle der Allgemeinheit handelt! Es setzen da meist Forderungen und Vorschläge zum besseren Schutz des Publikums ein. Von einer Erörterung der täglichen, schweren, den Arbeitern zustoßenden Unfälle, vielleicht außer einer kurzen Registrierung, ist in der Presse kaum die Rede.

Und wer, wie ich, seit über 22 Jahren alle bei einer großen Berufsgenossenschaft einlaufenden Unfallanzeigen zur Durchsicht bekommt, dem all das große Weh und Leid vor die Augen tritt, das ungeschützte Maschinen tagtäglich über den einzelnen und ganze Familien bringen, ohne daß von seiten des Staates gegen eine so handelnde Maschinenindustrie vorgegangen wird, der ist dazu berechtigt, schärfste Abwehrmittel zu fordern.

Mit riesenhaften Lettern müßte in der Stadt und auf dem Lande der Satz geschrieben stehen:

Wer ungeschützte Maschinen herstellt und verkauft, trotzdem ihm die Gefahr der Maschine bekannt ist, begeht geradezu ein Verbrechen!

Ich möchte einmal sehen, welcher Sturm der Entrüstung durch die Allgemeinheit gehen würde, wenn Fabrikanten systematisch und Jahr für Jahr schwer gesundheitsschädliche Lebensmittel herstellen wollten!

Oder besteht darin ein Unterschied, wenn die Maschinenindustrie jahrein, jahraus ungeschützte Maschinen in den Handel bringt und dadurch Leben und Gesundheit ihrer Mitmenschen gefährdet? Vielleicht liegt die Sache im ersteren Fall für die Beteiligten aber insofern günstiger, als das Publikum nach gesammelter Erfahrung dem Bezug solcher Lebensmittel den Rücken kehren und die Staatsanwaltschaft einschreiten würde, hier jedoch, bei Herstellung und Verkauf solcher Maschinen, geschieht trotz der Tausende von Unfallbeschädigten nichts. Von den in Frage kommenden Kreisen ist aber auch bisher jede Bewegung, die dahin zielte, ein Maschinenschutzgesetz zustande zu bringen, im Keim erstickt worden.

Ich erinnere nur an die schweren Auseinandersetzungen, die ich deshalb bereits vor Jahren mit den interessierten Kreisen wegen meines Vorgehens auf dem gestreiften Gebiete gehabt habe. Trotzdem soll nichts unversucht bleiben, um endlich eine reichsgesetzliche Regelung des Maschinenschutzes herbeizuführen.

Jedenfalls steht fest, daß man leider bis auf den heutigen Tag in vielen Kreisen des Maschinenbaues dem Ausbau der Unfallverhütung in der gedachten Richtung abgeneigt ist.

Auch der **Verband der deutschen Berufsgenossenschaften** wird sich endlich darüber klar werden müssen, ob er — wie es sich eigentlich ganz von selbst verstehen sollte — dem Erlaß einer reichsgesetzlichen Regelung des Maschinenschutzes zustimmt, oder ob er weiter eine ausweichende Haltung einzunehmen gedenkt. **Die Unfallverhütung ist die vornehmste Aufgabe der Berufsgenossenschaften!**

Dieses Bekenntnis ist unzählige Male aus dem Munde und der Feder von an der Spitze der deutschen Berufsgenossenschaften stehenden Männern verkündet worden.

Die notwendige und logische Nutzanwendung des aufgestellten Satzes ist fraglos die, alle Mittel und Wege zu benutzen, die geeignet sind, der Unfallverhütung, dem Schutze der Arbeiter zu dienen. Daß aber die Ablieferung ausreichend geschützter Maschinen in die Betriebe ein überaus wichtiges, ja das notwendigste Mittel darstellt, um der Unfallverhütung zum vollen Erfolg zu verhelfen, wird keiner bestreiten können. Was nützt es schließlich, daß man jahraus, jahrein bemüht ist, die Unfallgefahren in der Industrie, im Bergbau, im Handel, im Baugewerbe, in der Landwirtschaft, in der Schiffahrt usw. auf ein Mindestmaß herabzudrücken, ohne das Übel, das in der Ablieferung ungeschützter Maschinen besteht, an der Wurzel zu packen und auszureißen? Betrachtet man die unfallverhütende Tätigkeit der Berufsgenossenschaften und des Staates, so wird man bei aller Anerkennung gewisser auf dem Gebiete liegender Leistungen zugeben müssen, daß das Ziel bei weitem noch nicht erreicht ist. Es ist nicht meine Aufgabe, hier an dieser Stelle den Ursachen für die Erfolge oder die geringen Ergebnisse der Unfallverhütung auf den Grund zu gehen. Die eine Partei steht auf dem Standpunkt, daß zu wenig für die Unfallverhütung geschieht, das andere Lager will die schlechte Erziehung der Arbeiter, ihre Gleichgültigkeit, ja Feindseligkeit gegen Schutzvorrichtungen für die Erfolglosigkeit der Unfallverhütung verantwortlich machen. In einem Punkte sollte es aber kaum eine Meinungsverschiedenheit auf dem Gebiete der Bekämpfung der Unfallgefahren geben, nämlich darin, daß, wie angedeutet, es von allergrößter Bedeutung ist:

daß dem Betriebsunternehmer von den Maschinenfabrikanten nur unfallsichere Maschinen geliefert werden.

Die beste, schärfste Unfallverhütung wird dauernd um den größten Teil ihres Erfolges gebracht, wenn immer und immer wieder die Betriebe mit gänzlich ungeschützten Maschinen ausgestattet werden. Einzelne Berufsgenossenschaften haben erst schwache, dann stärkere Versuche gemacht, die Maschinenfabrikanten für die Ablieferung von Maschinen zu gewinnen, deren Schutzvorrichtungen dem Sinne einzelner Paragraphen der Unfallverhütungsvorschriften der in Frage stehenden Berufsgenossenschaft entsprechen, aber ohne durchgreifenden Erfolg. Man ist auch dazu übergegangen, die Mitglieder der einzelnen Berufsgenossenschaften auf Grund einer Bestimmung in den Unfallverhütungsvorschriften dahin zu verpflichten, beim Kauf von Maschinen vom Fabrikanten die schriftliche Zusicherung des Vorhandenseins des vorgeschriebenen Schutzes zu verlangen, ja, man hat Maschinenfabrikanten, deren ungeschützte Maschinen Unfälle hervorriefen, zivil- und strafrechtlich zur Verantwortung gezogen.

Eine gesetzliche Regelung nun, durch die der Maschinenfabrikant gezwungen wäre, alle und jede Maschine nur ausreichend geschützt zu liefern, kann als Idealzustand im Sinne der Unfallverhütung bezeichnet werden. Wir leben aber in der Wirklichkeit; aus diesem Grunde und auch, um nicht den Gegnern eines Maschinenschutzgesetzes Mittel an die Hand zu geben, die einfach liegende Materie immer wieder von neuem als technisch und juristisch überaus schwierig liegend, unlösbar zu bezeichnen, muß man sich zunächst darauf beschränken, mit wenig Schwierigkeiten bietenden Schutzvorrichtungen, wie dem Zahnradschutz, zu beginnen.

Man mache doch mit den technisch einfachst liegenden Maschinen und Apparaten den Anfang und füge Baustein zu Baustein. Hierbei tut aber Eile bitter not!

Ich kann mich von meinem auf sittlichen Anschauungen fußenden Standpunkt nicht des Gefühls erwehren, daß mit den zur Verwirklichung des Maschinenschutzes notwendigen Maßnahmen viel zu lange gewartet worden und daß es für den Verband der deutschen Berufsgenossenschaften allerhöchste Zeit ist, auch auf diesem Gebiete positive Arbeit zu leisten.

Daß aber gerade hier bei der technischen Unfallverhütung Stillstand Rückschritt bedeutet und daß bei noch längerem Zögern die verantwortlichen berufsgenossenschaftlichen und staatlichen Organe Gefahr laufen, in den Verdacht zu geraten, dem Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung hemmend in den Weg zu treten, kann Aufsätzen der Arbeiterpresse aus der allerletzten Zeit entnommen werden.

Verschiedene Industrien

Über die Lage der deutschen Spielwarenindustrie

schreibt das „Berliner Tageblatt" Nr. 591 vom 29. Dezember 1922 in seinem Handelsteil, daß die Beschäftigung einen außerordentlichen Höhegrad erreicht habe. Namentlich liegen große Exportaufträge für England und zum Teil auch für die Vereinigten Staaten vor, die eine mehrmonatige Beschäftigung sichern. Die englische Spielwarenindustrie, die während des Krieges gewaltige Anstrengungen machte, um die deutschen Lieferungen nach England in der Nachkriegszeit überflüssig zu machen, und auch in den letzten Jahren die verschärfte englische Zollpolitik veranlaßte, ist keineswegs ein bedeutsamer Faktor auf diesem Gebiete geblieben. Es darf jedoch ruhig ausgesprochen werden, daß die Entwicklung der deutschen Spielwarenindustrie unter den Schwierigkeiten der Rohstoffbeschaffung sehr gelitten hat und auch der Reichtum an neuen Mustern ist zunächst gering geblieben. Trotzdem konnten bisher alle Zweige der Holz- und Metallspielwarenindustrie in Thüringen und anderswo von der stärkeren Nachfrage des Auslandes Nutzen ziehen, so daß das Inlandsgeschäft aus Warenmangel zusammengeschrumpft ist.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Die §§ 615 u. 616 des BGB. in der Arbeitsordnung.

Die Arbeitsordnung (Arb.-O.), die gemäß § 134a der Gewerbeordnung (Gew.-O.) eingeführt werden muß, war nach § 80 Abs. 3 des Betriebsrätegesetzes (BRG.) bis zum 1. September 1920 neu zu erlassen; wenn die bisherige Arb.-O. bereits vor dem 1. Januar 1919 in Kraft getreten war. Wenn es auch nicht immer möglich gewesen ist, die zuerst vorgesehene und später verlängerte Einführungsfrist einzuhalten, so dürfte wohl jetzt die Zeit gekommen sein, wo in allen Betrieben, die nach § 133b der Gew.-O. 20 Arbeitnehmer beschäftigen, die Arb.-O. eingeführt ist. In Annahme der allseitig erfolgten Einführung versuchten wir im Gau 13 die Arb.-O. nachzusehen, um einmal zu prüfen, ob nicht Nachteile für die Arbeitnehmer in diesen Arb.-O. enthalten sind.

In diesem Zwecke haben wir bisher 114 Arb.-O. aus allen für uns zuständigen Industrien erhalten. Von diesen mußte sofort auffallen, daß man in 67 von den 114 Betrieben, über welche sich die Arb.-O. erstrecken, auf dem Umweg über die Arb.-O. versucht hat, die §§ 615 und 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB.) aus dem Arbeitsvertrag auszuschalten. Also jene Paragraphen, die den Arbeiter gegen Lohnverlust schützen sollen, wenn er ohne sein Verschulden die im Arbeitsvertrag versprochene Arbeit nicht leisten kann. Und daß die Absicht der Ausschaltung des winzigen Rechtes im BGB. besteht, also nicht nur eine böswillige Annahme von uns ist, mußten wir bei zwei Klagen, die sich auf §§ 615 und 616 BGB. stützten, bestätigt bekommen. Die Gegenrede der Vertreter der beklagten Betriebe fußten auf den Inhalt der Arb.-O., wodurch solche Ansprüche, wie sie §§ 615 und 616 BGB. rechtfertigen, nicht gegeben seien, während dem gegenüber die Mitglieder im Arbeiterrat nur sagen konnten, bei Beratung der Arbeitsordnung sei an eine Ausschaltung der §§ 615 und 616 BGB. nicht gedacht.

Mit diesem Einspruch war es unserer Zahlstelle Offenbach möglich, in einer Streitsache aus § 615 ein günstiges Urteil zu erreichen, weil das Richterkollegium unter Vorsitz des Landgerichtsrats Dr. Schmidt den Einwand des Arbeiterrats mit würdigte. Jedoch nicht immer dürften solche Urteile zustande kommen, weshalb es angebracht ist, sich mit der Sache zu beschäftigen.

Es scheint unter den Juristen im allgemeinen Einverständnis darüber zu herrschen — ob mit Recht oder Unrecht wollen wir jetzt nicht untersuchen —, daß die §§ 615 und 616 BGB. dispositiver Natur seien, wie der juristische Ausdruck heißt, also abgegolten oder abgedungen werden können. Zur Begründung dieser Auffassung wird der § 619 BGB. benutzt, da er sagt: die dem Dienstberechtigten (lies Betriebsinhaber) nach den §§ 617, 618 obliegenden Verpflichtungen können nicht im voraus durch Vertrag aufgehoben oder beschränkt werden." Da nun solche Bestimmungen über die §§ 615, 616 nicht vorliegen, folgert man, so seien diese Paragraphen **vogelfrei**, also Gegenstand vertraglicher Vereinbarung geworden, können mithin durch Arbeitsordnung, Tarifvertrag u. a. eingeschränkt oder gar ausgeschaltet werden. Und da die uneingeschränkte Auswirkung dieser Schutzparagraphen 615 und 616 BGB. **Geld kostet**, also die **Profitrate schmälern kann**, ist für den **Nurkapitalisten** das Leitmotiv, **Aufhebung der Schutzwirkung der §§ 615 und 616 BGB.**, gegeben. Zur richtigen Beleuchtung lassen wir einige Auszüge aus solchen Arbeitsordnungen folgen:

„Bezahlt wird nur die Zeit, während welcher wirklich gearbeitet worden ist. Lohnanspruch besteht nicht für die Zeit, in der der Arbeiter durch einen in seiner Person liegenden Grund, z. B. Urlaub aus besonderen Gründen, Krankheit, gerichtlicher Termin und so weiter ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert ist (§ 616 BGB.), sowie bei Betriebsstörungen, bei Verkürzung der Arbeitszeit oder bei Einstellung oder Beschränkung des Betriebes, insbesondere infolge Kohlenmangel, Strom oder Rohmaterialmangel, nach vorheriger Mitteilung an den Betriebsrat."

„Wenn infolge von Witterungsverhältnissen, Mangel an Rohstoffen, Betriebskraft, Heizung, künstlichem Licht sowie aus sonstigen zwingenden Anlässen die Arbeit ruhen muß, so kann der Arbeiter keinen Lohn beanspruchen."

„Ist ein Arbeiter aus einem in seiner Person liegenden Grunde für kürzere oder längere Zeit außerstande zu arbeiten, so verliert er für diesen Zeitraum den Lohnanspruch. Das gleiche gilt dann, wenn wegen Arbeits-, Kohlen- oder sonstigen Rohstoffmangels oder wegen Betriebsstörungen der Betrieb ganz oder teilweise eingestellt oder die tägliche Arbeitszeit herabgesetzt wird."

„Wird durch Naturereignisse, Betriebsstörungen, Arbeitseinstellung, Mangel an brauchbarem Material und Betriebsmitteln oder durch andere vom Arbeitgeber nicht vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführte Umstände eine Verschiebung, Verlängerung, Verkürzung oder Einstellung der Arbeit für den ganzen Betrieb, Teile desselben oder für einzelne Arbeitnehmer notwendig, so findet eine Vergütung der ausgefallenen Arbeitszeit nicht statt."

So die nackten Bestimmungen, die sich ähnlich, aber immer mit der Absicht, das bißchen Schutz auszuschalten, wiederholen. Es ist nun unsere Aufgabe, das Versäumte nachzuholen und die Arbeiterräte aufzuklären, welche Gefahren durch diese oder ähnliche Fassungen in der Arbeitsordnung der Arbeiterschaft drohen; denn daß die Arbeiterräte, die solchen Arbeitsordnungen ihre Zustimmung gaben, damit sich und ihren Mitarbeitern den Schutz nach §§ 615 und 616 BGB. nehmen wollten, kann niemand annehmen. Es dürfte daher der § 119 BGB. in Anwendung kommen und somit die Gelegenheit gegeben sein, erneut mit dem Arbeitgeber die Arbeitsordnung zu beraten und diesbezügliche Abänderungsanträge zu stellen. Glaubt der Arbeitgeber diesen Anträgen, durch welche die die §§ 615 und 616 BGB. einengenden oder aufhebenden Bestimmungen aufgehoben werden sollen, nicht zustimmen zu können, so soll man den Schlichtungsausschuß entscheiden lassen. Dieser soll und muß in diesem Falle entscheiden, ob der Arbeiterschaft ein gesetzliches Recht genommen werden kann, wenn die Arbeiterschaft dieses gesetzliche Recht behalten will.

H. Lamprecht.

Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene.

Wie im „Proletarier" bereits früher mitgeteilt worden ist, erfolgte die Gründung der „Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene" am 21. September 1922 in Leipzig gelegentlich der Hundertjahrfeier der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte. Der Anstoß zur Gründung ging aus von einer Besprechung von Persönlichkeiten im Juli 1922 in Frankfurt a. M. Bei dieser Besprechung waren anwesend Vertreter der Behörden, der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Ärzte. Es handelte sich hier um einen Kreis von Personen, die seit längerer Zeit bestrebt waren, den sozialpolitisch und sozialhygienisch wichtigen Kampf gegen die Berufskrankheiten in einheitliche Bahnen zu lenken und diesem Kampf eine sachlich-wissenschaftliche Grundlage zu geben. Das Ergebnis dieser Besprechung war dann die bereits erwähnte Gründungsversammlung am 21. September, die einen Arbeitsausschuß von 20 Personen einsetzte, der die Satzungen und das Arbeitsprogramm auszuarbeiten hatte. Der Arbeitsausschuß besteht aus:

1. einem Vertreter des Reichsarbeitsministeriums,
2. einem Vertreter des Reichsgesundheitsamtes,
3. einem Vertreter des Reichsversicherungsamtes,
4. und 5. zwei Vertretern des Verbandes der Berufsgenossenschaften,
6. einem Vertreter der deutschen Krankenkassen,
7. und 8. zwei Vertretern des Vereins Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamten,
9. einem Vertreter des Instituts für Gewerbehygiene Frankfurt a. Main,
10. 11. und 12. drei Vertretern der deutschen Arbeitgeber,
13. 14. und 15. drei Vertretern der deutschen Arbeitnehmer (von unserem Verbande ist der Kollege Haupt als Vertreter bestimmt),
16. bis 21. sechs ärztlichen Gewerbehygienikern.

In einer Sitzung des Arbeitsausschusses am 18. Dezember 1922 wurde beschlossen:

1. Das Eintrittsgeld beträgt:
   a) für einzelne Persönlichkeiten mindestens 200 Mk.;
   b) für Vereine, Handelsgesellschaften, juristische Persönlichkeiten und dergleichen 3000 Mk.
2. Der Jahresbeitrag beträgt:
   a) für einzelne Persönlichkeiten mindestens 500 Mk.;
   b) für Vereine, Handelsgesellschaften, juristische Persönlichkeiten mindestens 10 000 Mk.

Es wurden dann eingesetzt: ein Organisations- und Propagandaausschuß, ein Presseausschuß (hierin auch der Kollege Haupt), ein Ärzteausschuß und ein technischer Ausschuß (darunter Haupt). Organe der Gesellschaft sind: die Mitgliederversammlung, der Arbeitsausschuß und der Vorstand, der aus sechs Mitgliedern besteht, die auf zwei Jahre gewählt werden.

Die Anmeldungen zur Gesellschaft nimmt einstweilen entgegen der Schriftführer Professor Dr. Curschmann in Wolfen (Kreis Bitterfeld), der auch nähere Auskunft erteilt.

Änderungen in der Erwerbslosenfürsorge.

Am 25. Dezember 1922 sind die folgenden Höchstsätze für die Erwerbslosen in Kraft getreten (in Mark):

	A	B	C	D/E
für männliche Personen:				
1. über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben . .	360	325	290	255
2. über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines anderen leben . .	250	225	200	175
3. unter 21 Jahren	125	115	100	85
für weibliche Personen:				
1. über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben . .	275	250	225	200
2. über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines anderen leben . .	165	150	135	120
3. unter 21 Jahren	100	90	80	70
Als Familienzulage für				
1. den Ehegatten	165	150	135	120
2. die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige .	125	115	100	85

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Ungereimtes und Unwahres aus der kommunistischen Presse.

Nur einiges wollen wir unter vorstehender Überschrift zitieren und geradestellen, um zu beweisen, wie fruchtbar im Verdrehen und Schwindeln die kommunistische Presse ist. „Die Rote Fahne" Nr. 5 vom 7. Januar 1923 berichtet über eine in Wiesdorf von der Kommunistischen Partei einberufene Versammlung, in der einstimmig folgende Entschließung angenommen sei:

„Die am 3. Januar 1923 im Lokale Steinacker tagende außerordentliche Generalversammlung des Fabrikarbeiterverbandes, Zahlstelle Wiesdorf, nimmt von ihrem Geschäftsführer eingehenden Bericht entgegen über die Vergewaltigungsversuche des Hauptvorstandes und seiner Helfershelfer. Die Zahlstelle Wiesdorf, die schon seit Jahren ständig unter den diktatorischen Maßnahmen des Hauptvorstandes zu leiden hatte, erblickt in

den letzten Vorkommnissen den Versuch, die Zahlstelle gewaltsam zu zerschlagen. Die Versammlung ist bereit, dieses unter allen Umständen zu verhindern und den aufgezwungenen Kampf mit dem Hauptvorstand aufzunehmen. Durch die Materialsperre des Hauptvorstandes sieht sich die Zahlstelle genötigt, eigenes Material herauszugeben, um den Zusammenbruch der Zahlstelle zu verhindern. Sie beauftragt die Ortsverwaltung, die Geschäfte in alter Form weiterzuführen und dem Hauptvorstand die Beiträge zu sperren, bis das Selbstbestimmungsrecht der Zahlstelle durch den Vorstand gewährleistet wird. Des weiteren wird beschlossen, die durch die Machinationen eines Storß ausgeschlossenen Kollegen wieder mit vollen Rechten in die Zahlstelle aufzunehmen. Die Versammlung ist entschlossen, ihre ganze Kraft dafür einzusetzen, die Geschlossenheit der Zahlstelle unbedingt zu wahren und den organisatorischen Neuaufbau schnellstens durchzuführen."

Es ist unwahr, daß der Hauptvorstand über die Zahlstelle eine Materialsperre verhängt hat. Die Zahlstelle Wiesdorf besteht weiter wie seither. Daß der Hauptvorstand der neu gegründeten kommunistischen Zahlstelle kein Material liefert, ist doch selbstverständlich. Die Gründung dieser neuen Zahlstelle war von den Kommunisten unter Anleitung Schultes längst beschlossen, weshalb der Hauptvorstand den hierbei mitwirkenden Geschäftsführer Thol seines Postens als Kassierer enthoben und aus dem Verbande ausgeschlossen hat. Auf den dummen Schwindel von der Zerschlagung der Zahlstelle Wiesdorf durch den Hauptvorstand und von der Entschlossenheit der Kommunisten, die Geschlossenheit der Zahlstelle zu wahren, wollen wir gar nicht eingehen.

In dem Artikel ist auch die Rede von „der unerträglichen Diktatur eines Brey". Der Kollege Brey ist über ein Menschenalter Vorsitzender des Verbandes, und erst jetzt merkt man etwas von dieser unerträglichen Diktatur. Das kommt wohl daher, daß die Entdecker noch gelb waren, als Brey bereits drei Jahrzehnte für die Arbeiterklasse kämpfte. Außerdem kann es eine Diktatur Brey nicht geben, denn in allen wichtigen Verbandsangelegenheiten entscheidet der Vorstand. Aber das wissen die gewerkschaftlichen Abeschützen nicht, für sie ist Brey und Vorstand ein und derselbe Begriff. Arme Menschen. Viel zu spät werdet ihr einsehen, daß die Kommunisten für die Unternehmer arbeiten.

„Deutscher Verkehrsbund"

nennt sich seit dem 1. Januar d. J. der Deutsche Transportarbeiterverband. In der offiziellen Ankündigung dieser Namensänderung heißt es:

„Um zu beweisen, daß die neue Organisation nicht daran denkt, auf fremde Weiden zu gehen, sei folgende Stelle aus den Satzungen angeführt:

Der Deutsche Verkehrsband ist die gewerkschaftliche Organisation für das in den Transport- und Verkehrsbetrieben bzw. Verwaltungen des Reiches, der Länder, Provinzen, Gemeindeverbände und Gemeinden sowie in den privaten Handels-, Transport- und Verkehrsbetrieben industrieller Unternehmungen beschäftigte Personal, soweit nicht nach den Satzungen und Beschlüssen des ADGB. oder besonderen Abmachungen andere Organisationen zuständig sind."

Diese Stellung ist zu begrüßen, denn wohin sollte es führen, wenn jeder Verband nach eigenem Guidünken in fremde Verbandsgebiete einbrechen wollte, um das Faustrecht auszuüben. Eine ähnliche Stellungnahme wie die des Deutschen Verkehrsbundes ist vom Bangewerksbund nicht bekannt geworden.

„Sozialisten und Achtstundentag."

Durch die bürgerliche, die kommunistische und alle der freigewerkschaftlichen Bewegung nicht günstig gesinnten Blätter ging vor einiger Zeit die Nachricht, daß ein sozialdemokratischer Regierungspräsident und auch ein Oberpräsident den Achtstundentag sabotiert hätten. Die Ausnahmebewilligungen waren aber in einer entstellten Form wiedergegeben. Selbstverständlich darf auch die christliche Presse nicht fehlen, wenn es gilt, Unwahres zu behaupten. Neben dem „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften" schrieb auch die „Gewerkschaftsstimme" Nr. 1 vom 11. Januar 1923 über die Angelegenheit:

„Nach wie vor hält die Sozialdemokratie den Grundsatz des Achtstundentages hoch. In der Praxis kommt man indes mehr und mehr davon ab. So hat der sozialdemokratische Regierungspräsident von Düsseldorf, Dr. Grüßner, den Leverkusener Farbwerken gestattet, daß die Handwerker zehn Stunden beschäftigt werden dürfen. Der sozialdemokratische Oberpräsident von Sachsen, Hörsing, hat am 11. November an den Arbeitgeberverband der Braunkohlen-Industrie in Halle ein Schreiben gerichtet, in dem er bittet, die Arbeiter darauf aufmerksam zu machen, daß sie nach der Arbeit im Bergbau noch bei der Landarbeit auf den Kartoffel- und Zuckerrübenfeldern helfen möchten. — Es gibt also doch, trotz allem sozialistischen Doktrinarismus, Fälle, wo praktisch mit einer nur achtstündigen Arbeitszeit nicht auszukommen ist."

Der christliche Fabrik- und Transportarbeiterverband, der in Leverkusen als Tarifkontrahent in Frage kommt, weiß, daß die von ihm gebrachte Meldung nicht zutrifft. Er weiß, daß es sich nicht um die Handwerker in der Farbenfabrik handelt, sondern um die Handwerker beim Apparatebau. Er weiß, daß die Erlaubnis zur Überarbeit nicht vorbehaltlos gegeben ist, sondern für fünf Tage in der Woche und nur bis zum 15. Februar 1923.

Auch die zweite Meldung bezüglich des Oberpräsidenten Hörsing ist unwahr. Nicht Hörsing hat das angebliche Schreiben an den Arbeitgeberverband im Braunkohlengebiet gerichtet, sondern die Landräte der Provinz Sachsen haben an Hörsing ein Gesuch gerichtet, in dem sie bitten, er wolle veranlassen, daß Bergarbeiter nach Ihrer Schicht in der Landwirtschaft bei der Einbringung der Hackfruchternte helfen. Hörsing hat gar nichts veranlaßt. Er hat das Schreiben der Landräte an die Kalindustriellen weitergegeben. Hätte er das nicht getan, dann hätte die christliche Presse natürlich von Provokationsmanöver durch Hörsing geschrieben. Ist das christlich?

Rundschau.

Der edle Sieger.

Weil Deutschland dem französischen Kapitalismus nicht den letzten Bissen opfern will und kann, denn seine Kinder und auch bereits die Erwachsenen gehen am Säuerlal zugrunde, deshalb überfiel der brutale französische Militarismus das wehrlose deutsche Volk. Frankreich wird, wenn diese Zeitung in die Hände unserer Mitglieder kommt, das Ruhrgebiet besetzt, das heißt also ein wehrloses Volk überfallen haben. Der französische Kapitalismus zeigt damit, daß der Kapitalismus sich zum vollendeten Räuberwesen entwickelt hat. Das sittliche Empfinden ist in der Welt noch nicht so stark entwickelt, daß es imstande wäre, den Raubtierinstinkt einer verhältnismäßig kleinen Schicht geldgieriger Halbmenschen zu unterdrücken. Die französischen Herrenmenschen betrachten sich als die in der Zivilisation am höchsten stehende Gesellschaftsschicht der Welt. Nun wissen wir, was Zivilisation und Kultur heißt.

Der zweite Weltkongreß der RGI.

Um Irrtümer zu vermeiden, sei gleich erklärt, daß RGI. nicht Roter Gewerkschafts-Irrsinn heißt, sondern Rote Gewerkschafts-Internationale. Diese Moskauer tagten vom 19. November bis 2. Dezember 1922, also 14 Tage, in Moskau, um sich klar zu werden, was sie wollen. Nach privaten Mitteilungen soll es nicht gelungen sein, dieses Ziel zu erreichen, vielmehr sind die Anträge der anwesenden Buschmänner zur Annahme gelangt. So wurde zum Beispiel beschlossen, wie „Der Kommunistische Gewerkschafter" Nr. 1 vom 6. Januar 1923 mitteilt, zu kämpfen

gegen den Abschluß langfristiger Tarifverträge (weil sie ja doch gebrochen werden),
gegen Schiedsgerichte (wozu gäbe es denn kommunistische Stoßtrupps),
gegen die Anwendung bureaukratischer Streikreglements (einem echten Kommunisten ist Ordnung dasselbe wie dem Teufel das Weihwasser),
gegen die Lokalisierung der Streiks (so etwas ist ja auch Unfug, solange noch jemand arbeitet)
und gegen vorzeitigen Streikabbruch. (Der Abbruch ist immer vorzeitig, denn für einen Kommunisten gibt es doch nichts Schöneres als Streik vom 1. Januar bis 31. Dezember eines jeden Jahres.)

Sollte man angesichts dieser Beschlüsse nicht glauben, sie seien von Irrsinnigen gefaßt?

Die geistigen Waffen der Kommunisten.

In Lambrecht (Pfalz) ist es den Kommunisten gelungen, die Textilarbeiterschaft gleichzeitig mit den Anilinarbeitern in Ludwigshafen in den Streik zu jagen. Die Funktionäre der Lambrechter Textilarbeiter haben sich dem kommunistischen Wahnsinn widersetzt. Nun sollten sie zur Strafe dafür, daß sie vernünftig waren, von der leibhaftigen Dummheit bestraft werden. Sie sollten aus dem Verbandsbureau entfernt werden. Die größten Flegel überfielen den Angestellten des Textilarbeiterverbandes, den Gewerkschaftssekretär Merkel, mit vereinten Kräften und mißhandelten ihn in brutalster Weise. Seine Frau wollte ihm beistehen, doch die Bekämpfer der „Konterrevolution" machten auch mit ihr kurzen Prozeß. Auch der Vorsitzende der Zahlstelle zog sich bei der Abwehr gegen den Einbruch in das Verbandsbureau und den Anschlag auf den Geschäftsführer Verletzungen zu. Die kommunistischen Kämpen blieben „Sieger".

Wer sich mit diesem Gesindel solidarisch erklärt, der melde seine Mitgliedschaft an bei der KPD.

Literarisches.

„Halt mit der deutschen Papiergeldflut!" (Heft 2 der Finanzpolitischen Zeitfragen. Herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Reichserbrecht. Verlag von Ernst Heinrich Moritz (Inh. Franz Mittelbach) Stuttgart. Die bekannten und hervorragenden Verfasser der einzelnen Kapitel handeln das Thema folgerichtig ab. Dr. Goldscheid (Wien) sucht nachzuweisen, daß Geldentwertung und Preissteigerung von denselben kapitalistischen Kreisen betrieben werden, die der Demokratie den Krieg erklärten. Dr. Kuczynski (Berlin) folgt den Preismachenschaften der deutschen Großindustrie bei ihrer Ausfuhr- und Devisenpolitik Schritt für Schritt und belastet unsere Großkapitalisten mit dem Vorwurf, daß sie uns den Geldbankerott nach dem Kriege ebenso gebracht haben, wie den Militarismus vor dem Krieg, während sie selbst unter beiden Systemen gut gediehen. Entsprechende Schlußkapitel schließen sich an, u. a. ein sehr praktisches von Rechtsanwalt Dr. Dietz (Karlsruhe), die aus der übermäßigen Bereicherung der Landwirtschaft, der Industrie und des Großhandels die Mittel zu nehmen vorschlagen, mit denen die deutsche Wirtschaft wieder solide eingerichtet und saniert werden kann. Beteiligung des Reiches an den Sachwerten und ihren Erträgnissen, Ersatz der alten überholten Einzelsteuern durch ein neues System ist die Parole der Verfasser. Die Schrift bringt wohl die radikalsten Vorschläge und Kritiken zur deutschen Finanznot in wissenschaftlicher und doch lesbarer Form.

Das Erstlingswerk Sven Hedins bedarf in Deutschland keiner besonderen Einführung. Es ist sehr zu begrüßen, daß der große Forscher, der kürzlich auf dem Deutschen Naturforschertag als treuer Freund des deutschen Volkes hoch gefeiert worden ist, sich entschlossen hat, uns Deutsche auch mit seinem Jugendwerk „Meine erste Reise" (Leipzig, Brockhaus) bekannt zu machen. Er schildert darin die Reise, die er als blutjunger Student nach einem Gebiet unternommen hat, auf dem er später wiederholt in wissenschaftlicher Forschungsarbeit tätig sein sollte. Als Einundzwanzigjähriger verließ er zum erstenmal die schwedische Heimat, in der er durch Männer wie Nordenskiöld mächtige geographische Anregungen empfangen hatte, und reiste durch das weite Rußland und über die gewaltige Gebirgskette des Kaukasus nach der Stadt Baku am Kaspischen Meer, deren unerschöpfliche Petroleumschätze der Industrie durch die Tatkraft seines Landsmannes Nobel erschlossen worden waren. In einer Zeit, in der es nicht ungefährlich war, in Persien zu reisen, entschloß sich der junge Mann dann, das Land weiter Kultur zu durchqueren und bis zum Arabischen Meerbusen vorzudringen. Ihn trieb schon damals ein gewaltiger Drang, die weite Welt kennen zu lernen und mit den Augen des Forschers zu schauen. Es ist köstlich zu lesen, mit welcher Frische uns Hedin mit Land und Leuten bekannt macht. Damals, als sich der junge Forscher auf seine gefahrvolle Reise durch das persische Grenzgebirge rüstete, ahnte er nicht, daß er ungefähr 30 Jahre später im Verband einer deutschen und türkischen Heeresabteilung das fruchtbare Mesopotamien, eine Urheimat menschlicher Kultur, wiedersehen sollte. Um so packender und um so wertvoller ist daher seine Schilderung aus jenen frühen Tagen, da sich im Grunde genommen in jenen Gebieten fast nichts geändert hat. Heute noch wird in der Nähe von Kut-el-Amara der „Baum der Erkenntnis" stehen, von dem Adam und Eva genascht haben sollen, und der auch Hedin gezeigt worden ist. Gerade jetzt, da das von ihm seinerzeit bereiste Gebiet wieder in die Weltgeschichte einzutreten bereit ist, jetzt, da der Islam in seinen weiten Grenzen das Haupt von neuem zu erheben beginnt, ist „Meine erste Reise", das Buch eines Mannes wie Sven Hedin, von ganz besonderem Wert. Obendrein hat der große Forscher der deutschen Ausgabe einen wahrhaft erschütternden Aufruf an die deutsche Jugend mit auf den Weg gegeben, der ihn wiederum als treuen Freund der deutschen Jugend zeigt! Auch als bildender Künstler ist er bekannt, und in seinen Zeichnungen hat er Land und Leute jener fremdartigen Gebiete voll zu erfassen verstanden. Um so höher ist daher zu schätzen, daß Brockhaus dem Buch eine Reihe meisterhaft faksimilierter Nachbildungen der Originalzeichnungen Hedins beigegeben hat. Wir wüßten für alt und jung kein besseres Geschenk als „Meine erste Reise".

Verbandsnachrichten.

Gesucht

von seinen Verwandten wird der Kollege Georg Rieger aus Pielenhofen (Bayern). Wer seinen Aufenthalt kennt, wolle die Adresse senden an die Redaktion des „Proletariers".

Gesucht

wird ferner der Kollege August Elleste, geb. am 23. März 1878 in Neu-Redekin, beigetreten in Rathenow am 1. September 1921, Buch-Nr. 263 329. Wer dessen Aufenthaltsort weiß, wolle der Zahlstelle Rathenow davon Mitteilung machen.

Gesucht

wird außerdem der ehemalige Former Joseph Meier, geb. am 19. Januar 1901 in Köln-Ehrenfeld. Wer dessen Aufenthalt kennt, wird gebeten, Nachricht direkt gelangen zu lassen an Dietrich Brink, Köln-Ehrenfeld, Sömmeringstraße 85. Belohnung zugesichert.

Die Abrechnung für das 4. Quartal 1922 haben eingesandt:

Gau 1. Groß-Häuslingen, Nörten, Obernjesa, Duderstadt, Soltau, Gifhorn, Einbeck, Bodenwerder, Nienburg, Northeim.

Gau 2. Lützen, Gardelegen, Dommitzsch, Aken, Osterburg, Neuhaldensleben, Schöppenstedt, Altenbrak, Egeln, Goldbeck, Kalbe, Wustrow, Blankenburg, Barby, Schwanebeck, Elbingerode, Altenhagen, Osterwieck, Bismark, Tangermünde, Ottleben.

Gau 3. Züllichau, Luckenwalde, Werder, Liebenwalde, Rheinsberg, Arnswalde, Vossberg, Wittenberge, Neustrelitz, Sachsendorf, Eberswalde, Flatow, Hennigsdorf, Mühlenbeck, Sommerfeld, Deutsch-Krone, Fürstenwalde.

Gau 4. Fiddichow, Barth, Woldegk, Jeseritz, Leopoldshagen, Perleberg, Loitz, Grabow, Teterow, Körlin, Malchin, Maschow, Labes, Grevesmühlen, Jatznick, Cammin, Güstrow, Plathe, Pyritz, Anklam, Ducherow, Kallies, Neubrandenburg, Fürstenberg, Falkenburg.

Gau 5. Allenstein.

Gau 7. Wechselburg, Groitzsch, Borna, Riesa, Geithain, Oschatz, Leisnig, Großenhain, Strehla, Freital, Wurzen, Radeburg, Schkeuditz, Nossen, Waldheim.

Gau 8. Stadtilm, Themar, Bleicherode, Sondershausen.

Gau 9. Schwabach, Mantel, Freihung, Windsheim.

Gau 10. Lenting, Fleck, Schellenberg, Harburg i. Schw., Schrobenhausen, Neuburg a. d. Donau, Riedenburg, Reichenhall, Geisenhausen, Miesbach.

Gau 11. Eutringen, Gmünd, Nagold, Dürrheim, Altrach, Freudenstadt, Eßlingen, Balingen, Hornberg.

Gau 12. Birkenfeld, Orbis, Hochspeyer.

Gau 13. Alzey, Mainz, Aschbach, Bürstadt.

Gau 14. Trier.

Gau 15. Lüneburg, Kiel, Nordenham, Lübtheen, Flensburg, Brunsbüttelkoog, Oldesloe, Itzehoe.

Gau 16. Bochum.

Vom Freitag, dem 5. Januar, an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Gau 1. Soltau 59 025,—. Münden 34 500,—. Gr.-Häuslingen 15 339,—. Nienburg 230 788,—. Detmold 130 000,—. Obernjesa 57 428,60. Hameln 175 000,— und 50 000,—. Walsrode 100 000,— und 116 000,—. Nörten 85 690,—. Northeim 104 570,—. Hannover 2 500 000,—. Duderstadt 7,—. Schwarmstedt 86 000,—. Klein-Rhüden 100 000,—. Gifhorn 27 917,—.

Gau 2. Pretzin 18 660,—. Osterburg 22 369,—. Dommitzsch 28 736,—. Goldbeck 47 043,—. Ummendorf 50 000,— und 50 000,—. Halberstadt 98 411,— und 20 398,— und 200 000,—. Wustrow 30 764,—. Schöppenstedt 85 122,—. Burg 27 305,—. Gröningen 70 000,—. Blankenburg 135,— und 28 296,—. Genthin 25 711,—. Leimbach 40 000,—. Althaldensleben 28 801,—. Weferlingen 200 000,—. Egeln 340 816,—. Schönebeck 6295,— und 1 070 251,—. Elbingerode 111 301,—. Altenbrak 83 597,—. Gr.-Twülpstedt 37 000,—.

Gau 3. Wittenberge 42 941,— und 3,—. Potsdam 70 000,—. Fürstenwalde 40 000,—. Neudamm 20 000,—. Züllichau 14 375,—. Oderberg 110 000,—. Flatow 20 000,—. Küstrin 60 000,—. Perleberg 27 858,—. Ziebingen 64 000,—. Luckenwalde 31 672,—. Vossberg 33 654,—. Werder 205 028,—. Sachsendorf 48 171,—. Velten 1262,—. Oranienburg 400,—. Deutsch-Krone 40,—. Berlin 120 000,— und 200 000,—.

Gau 4. Lübz 150 000,—. Rostock 120 000,— und 38 635,—. Anklam 200 000,—. Teterow 120,— und 310 148,—. Warnemünde 20 000,—. Barth 37 217,— und 231,—. Woldegk 17 829,—. Pyritz 53 000,— und 5079,—. Fiddichow 22 478,—. Leopoldshagen 14 386,—. Jeseritz 79 813,—. Hagenow 36 913,—. Neustrelitz 7178,—. Wolgast 55 000,—. Swinemünde 77 109,—. Löcknitz 63 219,—. Pollnow 33 114,—. Demmin 90 000,—. Falkenburg 40 000,—. Körlin 15 845,—. Köslin 287 497,— und 268 000,—. Grabow 116 646,—. Stralsund 80 000,—. Neubrandenburg 44 116,—. Grevesmühlen 56 743,—.

Gau 5. Allenstein 4541,—.

Gau 6. Moskau 100 000,—. Liegnitz 250 000,—. Hirschberg 1 000 000,—. Ober-Kauffung 200 000,—. Glogau 475 000,— und 275 000,—. Habelschwerdt 600 000,— und 400 000,—.

Gau 7. Radeberg 380,— und 80 000,—. Leipzig 1 000 000,—. Groitzsch 99 465,—. Oschatz 177 616,—. Wurzen 2 473 295,—. Nossen 213 910,—. Borna 132 563,—. Leisnig 72 620,—. Wechselburg 86 735,— und 50 000,—. Riesa 405 049,—. Freiberg 2 504 097,—. Plauen 200 000,— und 374 492,—.

Gau 8. Jena 11 000,— und 40 000,—. Ilmenau 3000,—. Rodach 30 000,—. Gaukasse 1200,—. Blankenberg 420 000,— und 220 000,—. Themar 76 752,—. Schwarza 70 000,—. Salzungen 600 000,—. Gotha 200 000,—. Nordhausen 300 000,— und 50 000,—. Ohrdruf 100 000,—. Stadtilm 29 550,—. Gera 716 000,—. Merseburg 320,—. Naumburg 187 151,— und 100 000,—. Lützen 209 706,—. Weimar 100 000,—. Artern 200 000,—. Pößneck 150 000,—. Langensalza 8363,—. Heiligenstadt 18 490,—. Sonneberg 57 744,—.

Gau 9. Marktredwitz 60 000,—. Schwabach 107 090,—. Neumarkt 206 382,—. Harburg 81 914,—. Mantel 61 802,—. Regensburg 1 000 000,—.

Gau 10. Marienstein 72 000,—. München 1 000 000,—. Riedenburg 19 592,—. Schrobenhausen 136 840,—. Schellenberg 39 115,—. Reichenhall 13 211,—. Deggendorf 400 000,—. Rosenheim 9410,—.

Gau 11. Heilbronn 1 000 000,—. Rottweil 120,—. Dürrheim 11,70. Freiburg 150 000,—. Waldshut 2400,—. Singen 79,—. Schwenningen 30 000,—. Stuttgart 400 000,—. Reutlingen 40 000,—.

Gau 12. Orbis 18 809,—. Birkenfeld 25 602,—. Mannheim 1 600 000,— und 2 600 000,—. Hochspeyer 52 689,—.

Gau 13. Höchst 1200,—. Gießen 100 000,— und 150 000,— und 200 000,—.

Gau 14. Neuwied 270,— und 100 000,—. Anderrach 29 650,—. Bendorf 100 000,—. Münch.-Gladbach 100 000,—. Trier 9740,—.

Gau 15. Flensburg 60 000,—. Geesthacht 400 000,—. Winsen 181 350,—. Oldenburg 80 000,—. Wedel 41 568,—. Kiel 415 170,—. Stade 120 000,—. Pahlhude 2159,—. Quickborn 50 000,—. Marne 60 000,—. Lübtheen 25 569,—. Büchen 50 000,—. Barnstorf 28 945,—. Dömitz 200 000,—.

Gau 16. Neubeckum 130 000,—. Barmen 400 000,—. Coesfeld 200 000,— und 202,—.

Schluß: Donnerstag, den 11. Januar.

C. Rößler, Kassierer.